



Ausländische Fachkräfte beschäftigen

Wegweiser für Unternehmen



IHK

Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

Ausländische Fachkräfte rekrutieren

– Schritt für Schritt

Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stoßen vermehrt auf Herausforderungen bei der Stellenbesetzung. Auch wenn die Rekrutierung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem höheren Aufwand verbunden ist, können Unternehmen durch die Besetzung bisher vakanter Positionen durch internationale Fachkräfte profitieren: diese bringen neue Perspektiven ins Unternehmen, unterstützen gegebenenfalls bei der Erschließung internationaler Märkte und stärken das weltoffene Image des Betriebes.

Wie starte ich meine Suche?

Sie möchten Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen, wissen aber nicht, wo Sie ansetzen können? Wir begleiten Sie hier Schritt für Schritt durch den Prozess und geben Ihnen hilfreiche Anlaufstellen mit an die Hand. Erfahren Sie hier, was es zu beachten gilt.

Klären Sie diese Punkte zum Einstieg

Anforderungsprofil erstellen

Wen suchen Sie? Achten Sie dabei auch auf Fähigkeiten und Erfahrungen anstatt auf Abschlüsse, da es sein kann, dass Ihnen ausländische Abschlüsse begegnen, die Sie noch nicht kennen.

Eigene Notizen

Land für Personalsuche wählen

Dabei können Sie sich folgende Fragen stellen: Bestehen bereits Kontakte zu einem bestimmten Land an die Sie anknüpfen können? Gibt es strategische Überlegungen für den Aufbau eines neuen Netzwerkes? Wie ist die dortige Situation auf dem Arbeitsmarkt? Gibt es geeignete Fachkräfte mit den benötigten Qualifikationen? Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Beschäftigen Sie bereits ausländische Angestellte in Ihrem Betrieb? Diese könnten ggf. hilfreich sein bei Ihrer Personalsuche.

Informieren Sie sich über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten und Projekte

Greifen Sie auf bereits bestehende Erfahrungen und Expertise zurück.

Die IHK-Organisation bietet verschiedene Projekte an, die Unternehmen bei der Rekrutierung unterstützen, zum Beispiel über das Projekt [Hand in Hand for international talents](#) oder [UBA Connect](#).

Daneben gibt es noch [aktuelle Projekte zur Fachkräftegewinnung von make-it-in-germany.com](#).

Klären Sie diese Punkte zum Einstieg



Eigene Notizen

Stellenanzeige erstellen

Achten Sie bei der Erstellung vor allem auf Erfahrungen und Kompetenzen der Bewerber. Um Ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen, empfiehlt es sich Integrations- und Unterstützungsangebote in der Stellenausschreibung zu erwähnen. Zusätzlich ist es für potenzielle Bewerber interessant, wenn Sie auch den Standort mit möglichen Freizeitaktivitäten und der vorhandenen Infrastruktur beschreiben. Das macht das Arbeitsumfeld vorstellbarer. Es ist sinnvoll die Stellenausschreibung zumindest in Englisch und ggf. in der Sprache des Landes, in dem Sie rekrutieren wollen, zu übersetzen.


Stellenanzeige veröffentlichen

Was sind gängige Rekrutierungskanäle in Ihrem Zielland? Ist Ihre Unternehmenswebsite bereits auf Englisch angelegt? Portale, um ein internationales Gesuch aufzugeben sind außerdem:

-  ZAV,
-  make it in germany,
- Kontakte über ausländische Hochschulen oder soziale Netzwerke

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gestalten

Erstgespräche online durchzuführen ist aufgrund der großen Distanz eine bewährte Methode. Klären Sie vorab, in welcher Sprache das Gespräch stattfinden soll. Achten Sie bei der Gesprächsführung stets auf eventuell auftretende kulturelle Unterschiede. Fragen Sie im Vorstellungsgespräch, warum die Person nach Deutschland kommen möchte. Was sind die Motive und Vorstellungen von Leben und Arbeit?

Klären Sie zeitnah, wie es um den Nachzug der Familie steht sowie die Visumsangelegenheiten. Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite von  make it in germany

Welche rechtlichen (Einreise- und Visa-)Voraussetzungen müssen vorliegen?

Um in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen, benötigen ausländische Fachkräfte einen Aufenthaltstitel. Die Erteilung dieser Aufenthaltstitel ist wiederum an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Diese Voraussetzungen beziehen sich meist auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und Deutsch-Kenntnissen.

Neben dem regulären Visumverfahren gibt es noch das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG). Es soll den Prozess der Visavergabe bei Botschaften und Behörden beschleunigen. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren können Sie als Arbeitgeber bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 411,- Euro erhoben. Lesen Sie hier, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

🔗 [Das beschleunigte Fachkräfteverfahren \(make-it-in-germany.com\)](https://www.make-it-in-germany.com)

Klären Sie diese Punkte zum Einstieg

Eigene Notizen

Welcher Aufenthaltstitel kommt in Frage?

Welcher Aufenthaltstitel für die ausländische Fachkraft in Frage kommt, hängt vom individuellen Fall ab. Über den [Quick-Check](#) des Portals "Make it in Germany" werden die passenden Aufenthaltstitel ausgegeben und übersichtliche Wegweiser-Seiten zum Download angeboten.

Visum beantragen

Wenn ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland einreisen möchten, müssen sie ein Visum bei der Deutschen Botschaft in ihrem Ausreiseland (bzw. das Land, in dem sie wohnhaft gemeldet sind) beantragen.

Die zuständigen Deutschen Botschaften können hier ermittelt werden: [🔗 www.make-it-in-germany.com/de/service/beratung-anlaufstellen/weltweit](https://www.make-it-in-germany.com/de/service/beratung-anlaufstellen/weltweit)

Aufenthaltstitel beachten

Dem im Visum Deutsch-Kenntnissen Einreisezweck entsprechend wird in Deutschland bei der Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel beantragt und hinterlegt. Dieser ist in der Regel befristet. Für die Verlängerung wendet sich die ausländische Fachkraft direkt an die zuständige Ausländerbehörde.

Zur Info

Die zuständige Ausländerbehörde in Hessen richtet sich nach dem Wohnsitz des Beschäftigten. Mit Hilfe des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, innerhalb derer sich der Wohnsitz befindet/befinden wird, kann auf der [Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) die zuständige Ausländerbehörde ermittelt werden.

In Hessen existiert keine zentrale Ausländerbehörde, die die sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahren gebündelt abwickelt. Kontaktieren Sie die örtlich zuständige Ausländerbehörde und bitten Sie um ein Beratungsgespräch. Die Ausländerbehörde berät Sie über die Verfahrensschritte sowie die notwendige Beteiligung anderer Stellen.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Um in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen, benötigen ausländische Fachkräfte einen Aufenthaltstitel. Für den Erhalt des Visums zu einer Erwerbstätigkeit in Deutschland ist die Anerkennung der ausländischen Qualifikation ein erprobter Weg. Bei der beruflichen Anerkennung (=Gleichwertigkeitsfeststellung) wird geprüft, ob eine ausländische Qualifikation mit einem deutschen Referenzberuf als gleichwertig eingestuft werden kann.

Wo spielt die Anerkennung im neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz künftig eine Rolle?

- Im nicht-reglementierten Bereich (IHK-Berufe): Wenn Voraussetzungen für § 6 Beschäftigungsverordnung nicht erfüllt werden, ist weiterhin eine Anerkennung der Berufsqualifikation erforderlich. Dies gilt insbesondere, wenn die Gehaltsschwelle nicht erreicht wird und der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist.
- Chancenkarte: Bei voller Anerkennung sind keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen, um die Chancenkarte zu erhalten.

Klären Sie diese Punkte zum Einstieg

Ist eine Anerkennung notwendig?

Ob eine Anerkennung notwendig ist, können Sie über das [Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) herausfinden. Dort finden Sie auch die zuständige Anerkennungsstelle.

Eigene Notizen

Sprechen Sie Ihre ausländische Fachkraft auf die Anerkennung an.

Ausländische Fachkräfte, die ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen, müssen dies bei der zuständigen Stelle beantragen. Machen Sie darauf aufmerksam.

Die [IHK Foreign Skills Approval \(IHK FOSA\)](#) ist die zuständige Stelle für Berufe, die sich „IHK-Berufen“ zuordnen lassen. Zu diesen zählen rund 350 Aus- und Fortbildungsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Das Verfahren beginnt mit der Beantragung bei der IHK FOSA und endet mit einem offiziellen und rechtssicheren Bescheid. Weitere zuständigen Stellen können z.B. die Handwerkskammern, die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) bei Hochschulabschlüssen oder das [Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege](#) bei Pflegeberufen sein.

Wo gibt es weitere Informationen?

- Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/was-ist-anerkennung.php>
- Anerkennungsberatung im IQ Netzwerk Hessen:
<https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/anerkennungsberatung-qualifizierung/anerkennungsberatung.html>
- Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:
<https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/qualifikationen/anerkennung>
- IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA):
<https://www.ihk-fosa.de/die-ihk-fosa/>
- Unternehmen Berufsanerkennung:
<https://www.unternehmen-berufsanerkennung.de>

Onboarding und Willkommenskultur

Ihre neuen Fachkräfte sollen sich bei Ihnen im Unternehmen und im Alltag wohl fühlen. Ein strukturiertes und gut vorbereitetes Onboarding sowie eine herzliche Willkommenskultur können dabei unterstützen. Hier finden Sie einige Vorkehrungen und Aktivitäten als Anregung für Ihren Onboarding-Prozess:

Klären Sie diese Punkte zum Einstieg

Halten Sie den Kontakt vom Vorstellungsgespräch bis zum Arbeitsbeginn.

Bleiben Sie im konstanten Austausch mit Ihrer neu gewonnenen Fachkraft. Tauschen Sie Informationen aus und schaffen Sie eine Verbindung.

Eigene Notizen

Bieten Sie Unterstützung bei der Wohnungssuche an.

Die Suche nach einer Wohnung stellt oftmals eine der größten Herausforderungen dar. Das Angebot einer Mitarbeiter-Wohnung kann hier sehr entlasten, ebenso die Vermittlung von Kontakten.

Eigene Notizen

Bieten Sie Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Formalitäten an.

Dazu gehören zum Beispiel die Anmeldung beim Bürgeramt oder die Eröffnung eines Kontos. Dies ist meist sehr schwierig und schwer verständlich für fremdsprachige Personen.

Fördern Sie den Spracherwerb.

Gute Deutschkenntnisse tragen maßgeblich zur betrieblichen und gesellschaftlichen Integration bei. Eine Freistellung für einen Sprachkurs, Dienstplananpassungen, Finanzierungshilfen oder die Unterstützung bei der Suche nach einem Sprachkurs sind dabei hilfreich.

Erleichtern Sie das Ankommen im Job.

Durch ein strukturiertes Onboarding (Checklisten, Ablaufpläne, feste Ansprechpartner, ...) lässt sich ein effizienter Einstieg gestalten. Denken Sie daran: Die neuen Eindrücke und Informationen der ersten Tage können auch schnell überfordern.

Stellen Sie einen Ansprechpartner zur Seite.

Um eine gute Betreuung gerade in der Anfangsphase sicherzustellen, kann eine feste Ansprechperson hilfreich sein. Wichtig dabei ist auch die Unterstützung außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Beziehen Sie die Belegschaft mit ein.

Tauschen Sie sich offen über mögliche Vorurteile und Ängste aus (Mehrarbeit, Sprachschwierigkeiten, kulturelle Missverständnisse, usw.). Die Förderung eines interkulturellen Austausches in der Belegschaft kann helfen, Unsicherheiten und Vorbehalten vorzubeugen oder diese abbauen.

Binden Sie neue Mitarbeiter in soziale Events ein.

Dies ist wichtig, wenn ein soziales Umfeld erst aufgebaut werden muss. Der persönliche Kontakt zu Kollegen auch im Feierabend, sowie das Einbeziehen der ganzen Familie in das Arbeitsumfeld (z.B. Familientag, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern etc.), kann die Integration positiv beeinflussen.

Denken Sie die Familie mit.

Beziehen Sie die Familie in die Integrationsbemühungen mit ein. Ein langfristiges und vollständiges Ankommen kann nur gelingen, wenn die weiteren familiären Rahmenbedingungen auch funktionieren. Suchen Sie das persönliche Gespräch und fragen Sie, inwiefern Sie Unterstützung anbieten können.

Weiterführende Links

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:

➔ [Make it in Germany](#)

Beschleunigtes Fachkräfteeinwanderungsverfahren:

➔ [Make it in Germany](#)

Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:

➔ [Anerkennung in Deutschland](#)

➔ [Anerkennungs-Finder](#)

Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen:

➔ [BQ-Portal](#)

Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten:

➔ [Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge](#)

Internationale Fachkräfte finden:

➔ [Zentrale Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\)](#)

➔ [Hand in Hand for international talents](#)

➔ [UBA Connect](#)

Behörden-Finder des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

➔ [Zuständige Ausländerbehörde finden](#)

Weitere Unterstützung erhalten:

➔ [WELCOMECENTER Hessen](#)

➔ [Regionales Integrationsnetzwerk IQ Hessen](#)

➔ [Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen - KOFA](#)

Dieser Leitfaden wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Hinweise können jedoch nicht abschließend sein, sondern müssen immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
☎ 0611 360 115-0
@ info@hihk.de
🌐 www.hihk.de

Autoren

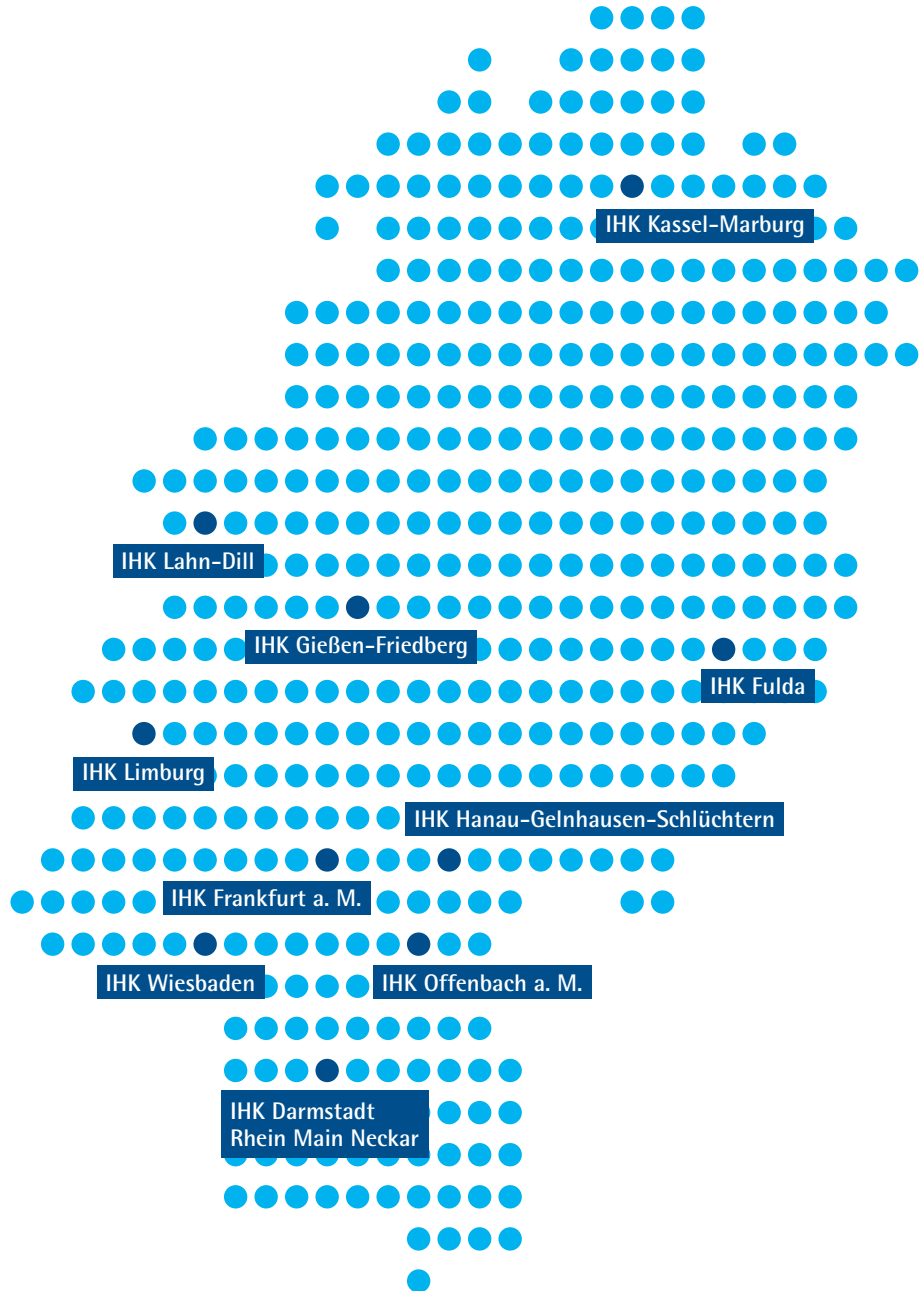
Kristina Landefeld
Simon Peschges
Henrik Richter
Anna Strohmann

Bildnachweis

Titel: Tim B. - stock.adobe.com

Stand

Februar 2024



Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.